

deselben aber so lange beruhen bleibt, bis sämtliche Zollvereinsstaaten sich damit einverstanden erklärt und die Ratifikation zugesagt haben.“

Bismarck: „Ich habe zwar prinzipiell keine Bedenken gegen einen solchen Vertragsschluß; auf diesem Wege wird aber nichts gewonnen werden, indem Preußen und die übrigen anerkennenden Staaten doch nicht in den Genuß treten würden; somit würde streng genommen nichts erreicht, als eine schriftliche Bestätigung der zeitigen Lage der Sache. Will man einen Schritt vorwärts kommen, so bleibt nur übrig, daß Italien sich bereit erklärt, gleichzeitig mit dem Abschluß des Vertrages, den Verkehr der anerkennenden Staaten gegen Ursprungszeugnisse auf den Fuß der meistbegünstigsten Nation zu stellen.“

Graf Barral erhob Bedenken gegen die Anwendung von Ursprungszeugnissen, sagte indes zu, darüber in Florenz anfragen zu wollen.

Berlin, Anfangs Februar 1866.

Unterredung mit dem englischen Geschäftsträger in Berlin, betreffend die Pariser Konferenzen wegen der Donauschiffahrt.

Der englische Diplomat sprach Bismarck den Wunsch seiner Regierung dahin aus, daß die Wirksamkeit der Konferenz ausschließlich auf die Prüfung der Donau-Akte beschränkt bleiben möchte.

Bismarck: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es recht eigentlich den internationalen Schiffahrtsinteressen entsprechen würde, auch die Operate der Uferstaaten-Kommission durch die Pariser Konferenz prüfen, bezw. im Sinne des Vertrages vom 30. März 1856 reformieren zu lassen,